Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 3. Kronstadt, den 8. Januar. 1843.

Oesterreichische Staaten.

Siebenbürgen.

Kronstadt, 6. Januar 1843. Ein Correspondenzartikel der allg. Zeitung aus Jassy v. 11. November v. Jahres erwähnt der Rückkehr des Fürsten Stourdza nach Jassy, und gibt als Motiv der Freude, mit welcher der Fürst empfangen wurde, die Verwaltung des Ministers des Innern Hrn. Constantin Stourdza an, indem dieser während des Fürsten Abwesenheit »gar toll gehaust hat.« Um sein diesfälliges Urtheil zu erhärten, macht der in Rede stehende Artikel mancherlei Eigenmächtigkeiten und Anmaßungen des Herrn Ministers namhaft, die diesen freilich in keinem glänzenden Lichte darstellen.

Uns selbst nun für die also dem Herrn Minister widerfahrenen Unbilden einzulegen, hätten wir uns durchaus nicht berufen gefühlt, wenn unser Correspondenzartikel nicht auch dem Siebenbürger Wochenblatt, welches unlängst einen über den Minister Stourdza, beifällig sich aussprechenden Artikel brachte, etwas hätte am Zeuge flicken wollen, indem er dasselbe den Don Quirotte des Ministers nennt.

Zur Widerlegung dieser Sotise und zur Rechtfertigung unser selbst thun wir weiter nichts, als daß wir die Sr. Durchlaucht dem Fürsten der Moldau, von den Vorstehern der Corporationen im Namen der gesammten Bürgerschaft von Jassy überreichten Dankadresse hier in einer treuen Uebersetzung wiedergeben.

Euer Fürstliche Durchlaucht!

Indem wir, Vorsteher der Corporationen im Namen der gesammten Bürgerschaft der treuen Hauptstadt die Freudengefühle bei Gelegenheit der glücklichen Rückkehr Eurer Durchlaucht darbringen, fühlen wir, daß uns noch die Erfüllung der Pflicht übrig bleibt, die lebhafteste Erkenntlichkeit für die Wohlthaten, die uns auch während der Abwesenheit Ew. Fürstlichen Durchlaucht zu Theil wurden, an Tag zu legen, indem Ew. Durchlaucht den weisen Gesetzen, die uns zur Richtschnur dienen, ein eigentliches Leben einzuprägen wußten.

Die vollkommenste Sicherheit, die Ruhe, der Ueberfluß, die Herabsetzung der Preise für die Lebensmittel und die Vorsorge für jedes unangenehme Ereigniß, haben die friedliche und industrielle Beschäftigung der Jassier Einwohner durch die sorgfältige und weise Verwaltung des Herrn Logopheten und Ritters Constantin Stourdza, Minister des Innern und seiner unmittelbaren Organe Hr. Wornik Mawrokordat, Stadt-Aga, wie auch des Herrn Majors Georg Karp, Präsident der Ephorie sammt ihren Beisitzern, sehr begünstigt. Solche wohlthätige Vorkehrungen, bezeugt auch von der Stimme des Volkes, welche zugleich die Stimme Gottes ist, legen uns die Pflicht auf, nebst der Bezeigung unserer Erkenntlichkeitsgefühle auch jene der Treue zu erneuern, mit welcher wir, und unsere Kinder zu Gott dem Allmächtigen für die Verlängerung der Lebensjahre Eurer Fürstlichen Durchlaucht und Dero Durchlauchtigsten Familie zur Freude und zur Wohlfahrt des Vaterlandes heiße Gebete hinaufsenden.

Eurer Fürstlichen Durchlaucht ergebenster Diener.
Im Namen der gesammten Bürgerschaft.
Die Vorsteher der Corporationen.

Diese Uebersetzung der Dankadresse sammt der Beglaubigung ihrer Aechtheit von Seiten der Jassyer Stadtephorie und der k. k. Agengie ist uns aus Jassy zugekommen und es dürften nach derselben unsere Leser leicht entscheiden, ob das beifällige Urtheil des erwähten Artikels des Siebenbürgischen Wochenblattes oder das in der allg. Zeitung ausgesprochene mehr einer Donquixotterie ähnlich sieht.

Die Redaction des Siebenb. Wochenbl.

Aus Siebenbürgen, Ende Dez. 1842. Zweierlei tadelt man zum Theil mit Recht an unseren sächsischen Communitäten: Den Mangel an Selbstständigkeit und den Mangel an Intelligenz. Die Unselbstständigkeit entspringt wohl aus der Art der Zusammenberufung unserer Communitäten. Unsere Communitäten ergänzen sich selbst, indem sie aus den durch die Magistrate candidirten Individuen wählen. Was ist leichter, als daß die Magistrate auch Solche candidiren können, von deren Controlle keine besondere Selbstständigkeit, keine besondere Energie zu erwarten ist. Die Candidaten sollen nach dem Gesetz »wohlpossessionirte Bürger« sein; d. h. man muß ir-

gend einen liegenden Grund auf dem Hattert des betreffenden Ortes haben, um die Candidation ansprechen zu können. So geschieht es auch. Aber ob so mancher sogenannte »wohlpessessionirte Bürger« nicht mehr schuldig ist, als sein Besitz werthet, wird nicht in allen Fällen geprüft. Ja wir sehen sogar in den Communitäten unserer ersteren Städte sogenannte »bankerottirte Bürger« sich breit machen, für welche man jedoch kleine Aemtchen in Bereitschaft hat, von denen sie leben können und dann ihr Handwerk aufgeben. Man kann sich denken, mit welcher Selbstständigkeit solche Männer ihren Platz in den Communitäten ausfüllen. Unsere Stuhlcommunitäten? Sie bestehen aus der Hälfte der Stadtcommunitäten und den gewählten Beamten der Kreisdörfer. Die letzteren sind oft wenn möglich noch unselbstständiger, als die Stadtvertreter. An sich selbst weniger gebildet, sind die Dorfleute von den Kreisinspectoren abhängig; daher sie sich von diesen nach Belieben gängeln lassen. Wer sie auf seiner Seite hat, hat bei der Wahl zu einem Cardinalamt gewonnenes Spiel. Auch läßt sich da etwas mit Essen und Trinken ausrichten.

Das sind keineswegs Uebelstände, die sich nicht beheben lassen. Ich mag mich indessen nicht tiefer in die Untersuchung ihres Ursprungs einlassen. Das Eine ist das Auffallendste: daß für die Emporbringung der Intelligenz unserer Communitäten nicht gethan wird, was man thun sollte und könnte. Auch hier spreche ich nicht weitläuftiger von der mangelnden Weckung des Sinnes für selbstständige Theilnahme und Beurtheilung unserer Gemeinangelegenheiten; sondern ich frage nur: Findet man nicht in allen unseren Hauptorten Männer von Bildung und Ansehen, die nicht in den Communitäten sind? Warum nicht? — sie sind nicht verheurathet. Theils haben sie aber auch kein eigenes Haus; ich kenne auch Fälle, wo Welche Frau und Haus hatten, aber keine Eingeborne waren; sie wurden nicht gewählt. — Wer also erstlich nicht verheurathet ist, kommt in keine sächsische Communität. Nein, es gibt Communitäten, die auf das Verheurathetsein nicht ansehen. Das begreift man unter andern in Hermannstadt aber freilich nicht, obgleich grade hier die Nähe der vielen Dikasterien überzeugen könnte, daß Unverheirathete selbst größere Interessen, als diejenigen eines Kreises oder einer Stadt sind, untadelhaft dienen. dies nicht einsehen zu wollen, erinnert an die Kinderjahre, wo wir nicht begreifen konnten, wie ein unverheiratheter »Mann« genannt werden konnte; wir behaupteten, er sei ja nur ein »Pursch«, und wenn er einen Bart trug, meinten wir: der alte Pursch solle sich nur verheirathen. Sollte denn ein Unverheiratheter bei den jetzigen Lebensverhältnissen gar so wenig treu an dem Besten seines Wohnortes, an den ihn sonst sein ganzes, wenn auch grade eine Gattin ausschließendes, Glück fesselt, hangen, daß er einen Sitz in einer politischen Körperschaft nicht verdient? Sitzen auf unseren Landtagen lauter Verheirathete? — Ja, sagt man, das ist so der alte Gebrauch unter den Sachsen! Aber mein Gott! so prüfet doch Alles, und das Gute behaltet. Wo in aller Welt sind die Unverheirathen gerade nur diesenwegen der Repräsentation nicht fähig? Ein anderes ist es auf unseren Dörfern, wo Heirathen und Selbstständigwerden zusammenfällt. In den Städten aber haben diese idyllischen Verhältnisse aufgehört. — Aber er muß doch ein Haus oder sonst Etwas besitzen, der Vertreter sein will? Ganz recht. »Ein Haus oder sonst Etwas.« Sagen Sie mir, wer ist mehr an das Interesse und das Wohl einer Stadt und des Kreises gefesselt, der, welcher ein verschuldetes Haus besitzt, es täglich verkaufen und mit seiner Werkstatt übersiedeln kann, oder der Schullehrer, der Rector an einem Gymnasium und der sonstige Literatus, der unbedingt an seine Anstellung gefesselt ist, falls er nicht bald betteln gehen will? Die nicht gehörige Einschließung der geistigen Capacitäten in die Repräsentation schadet der Sache ungemein, welcher ihr Wissen manchen guten Dienst erweisen könnte. Der Advocat, der Arzt, der Literat, der ein gesichertes Einkommen nachzuweisen bereit ist, wird ein eben so loyaler und einsichtsvoller Vertreter sein, als ein Haus- oder Gutsbesitzer, dessen Erfahrungen doch immer nur einseitig sind. Kann man durch geistige Bande nicht eben so an das Gemeinwesen geknüpft sein, als durch die materiellen Interessen? Heutzutage, wo — nach den Worten eines unserer besten Schriftsteller — alles daran mahnt, vorwärts zu gehen und wo aller Fortschritt nur durch geistige Bildung bedingt ist! Dies allein ist der Gesichtspunct, von dem aus unsere Communitsten den dringenden Fortschritt bewerkstelligen können. —

Landtags-Nachrichten.

(Schluß der Sitzung vom 9. Decbr.)

Es wurde ferner der Bericht der Prüfungs-Commission über das k. Rescript in Betreff der streitigen Gränzen einiger zum Marmaroscher Comitat gehörigen Ortschaften, welche an den Rodnaer Kreis zurückgesprochen worden sind, verlesen; worauf die Stände beschlossen, im Einklang mit diesem Berichte eine in gewöhnlicher Weise durch geheime Abstimmung zu wählende, aus 9 Individuen bestehende Commission auch von Seiten Siebenbürgens zu ernennen, welche mit Benützung der diesfälligen Daten im Einvernehmen mit der von Seiten Ungarns zu ernennenden Commission ihr Operat zu seiner Zeit den Ständen vorlegen solle; auch wurde festgesetzt nach vollzogener Wahl die Namen der Gewählten in einem Gesetzartikel Allerhöchst Sr. Majestät zur Bestätigung zu unterbreiten.

In der am folgenden Tag abgehaltenen Sitzung erschien nach Bestätigung des Protocolls auch das k. Gubernium und erhielten nach vorgenommener Wahl zu dieser Deputation die Stimmenmehrheit: Graf Paul Bethlen, Obergespan des innern Szolnoker Comitats, Alexander Donáth, Graf Johann Mikes und Alexander Ujfalvi, Regalisten; dann die Deputirten Wolfgang Wéér, Nicolaus Ujfalusi, Georg Filkeni und Bogdán Jakab.

Nach den gewöhnlichen Präliminarien wurde sodann zuerst der Entwurf der Repräsentation wegen Verlängerung des Landtages sammt dem begleitenden Bericht abgelesen und angenommen, sofort aber durch eine Deputation dem k. Gubernium zur Verfügung der etwaigen Bemerkungen übersendet. Eben so wurde zweitens der Entwurf der Repräsentation und des Gesetzvorschlags wegen der Beamten abgelesen und gleichfalls dem k. Gubernium durch eine Deputation zu übersenden beschlossen. Die Gubernialsecretäre Sigmund Szatsvai und Paul István brachten die Repräsentation und begleitenden Bericht wegen Verlängerung des Landtages zurück und meldeten, das k. Gubernium habe in Betreff der ersten einige Abänderungen gemacht, welche von den Ständen nach gehöriger Prüfung auch angenommen und beschlossen wurde, den Protonotären die Reinschreibung und Ausfertigung bis zur künftigen Sitzung aufzutragen.

Se. Excellenz der Ständepräsident trug vor, es seien die Repräsentation sammt begleitendem Bericht auf das in Betreff der 1810/1 Gesetzartikel und Indigenatsertheilungen, so wie die Repräsentation hinsichtlich des Gesuchs des Taralortes Hätzeg ausgefertigt worden, welche abgelesen und zur Dictatur gegeben wurden. Ferner erklärte Se. Excellenz, es hätte des Landesgouverneurs Excellenz als Präses der Centraldeputation nachstehende Aeußerung übersendet:

Löbliche Stände!

Indem ich das bezüglich des Landesmuseums, des landesständischen Berathungssaales und Nationaltheaters von der Centraldeputation aufgenommenen Protocoll sammt allen einschlägigen Acten den löbl. Ständen vorlege, bleibe ich mit fortwährender Achtung

Dero löbl. Stände

ergebener Diener

Graf Joseph Teleki m. p.

Aus der Sitzung der Centraldeputation.

Klausenburg, am 14. December 1842.

Hierauf wurde das Protocoll der Centraldeputation abgelesen und sowohl dieses, als auch die Gesetzvorschläge wegen des Museums, des landesständischen Berathungssaales und Nationaltheaters zur Dictatur verlangt und abgegeben. Se. Excellenz der Ständepräsident bestimmte die Berathungen über das Protocoll sammt Beilagen der Centraldeputation an die Tagesordnung, berief übrigens auch bis dahin, bis die vorläufigen Berathungen hierüber beschlossen würden, die Stände zur morgenden Sitzung, um die durch die Protonotäre zu purisirende Repräsentation und begleitenden Bericht wegen Verlängerung des Landtags in gehöriger Form auszufertigen und des k. Commissärs Excellenz überschicken zu können; und erklärte zugleich, daß wenn die Stände mit den vorläufigen Berathungen über die so eben zur Dictatur gegebenen Actenstücke fertig seien, auch diese in Verhandlung genommen werden würden, womit die Sitzung aufgehoben wurde.

Marcalversammlung des Unteralbenser Comitats zur Beamtenwahl. Am 12. Dec. kam ich zu Enyed an und von den in geschlossenen Reihen hereinfahrenden, mit Lebensmitteln und Fässern bepackten Wägen ließ sich, wäre es auch im Voraus bekannt gemacht worden, vermuthen, daß Unteralba am folgenden Tage Restaurationsversammlung haben werde. Am 13. begann diese, wo nach der herkömmlichen Begrüßung des Obergespans unser Landtags-Deputirter Dionys Kemeny über seine Handlungen auf dem Landtag seit der letzten Marcalversammlung vom 29. Aug. berichtete, welche leider! wie nothwendig für das Volk berechnet und zeitgemäß sie auch waren, doch ganz erfolglos blieben, und verlangte die Ablesung sowohl des in veränderter Gestalt herabgesendeten Artikels über die Beamtenwahlen, als auch die in dieser Angelegenheit von ihm und mehren Deputirten unterfertigte Verwahrung. Hierauf schlug unser braver Deputirter vor: daß, da ein Volk durch nichts seine Existenz mehr erschüttre, als wenn es von seinen Rechten und Freiheiten nachgebe, sich die Stände bei der Wahl an ihre frühern und und bisher befolgten Grundsätze halten möchten, demnach die Wahl sich blos auf ein Jahr ausdehnen und nur 3 Individuen und auch da im Sinne des 8. Punktes des Leopoldinischen Diploms nur die Oberrichter und Untergespäne zur Bestätigung hinaufgesendet, von den die Stimmenmehrheit erhaltenden 3 Individuen aber dasjenige in's Amt eingesetzt werden solle, welches nach der zweiten Abstimmung für jedes Amt die Mehrheit erlangen werde. Die Stände erklärten sich mit der Haltung ihrer Deputirten zufrieden, stimmten der von denselben abgegebenen Sondermeinung vollkommen bei und beschlossen solche im Comitatsarchiv niederzulegen, zugleich aber erklärten sie nach kurzer Berathung, daß sie in Absicht auf die Beamtenwahlen auf ihren bisherigen Ansichten standhaft beharrten. Der Obergespan gab gegen diese Erklärung der Stände seine Gegenmeinung ab. 2) Der Obergespan candidirte hierauf zu den Oberrichters- und Untergespansstellen in dem Sinne des unlängst herabgelangten Gesetzartikels, wogegen Br. Dionys Kemeny verlangte, es solle das Candidationsverzeichniß bis zum folgenden Tage zu weiterer Berathung herausgegeben werden, was von Einigen unterstützt wurde; der Obergespan verweigerte aber aus dem Grunde, weil dies bisher nicht

)(

üblich gewesen, die Stände übrigens noch zwei Stunden Zeit hätten, während welchen sie ihre verfassungsmäßige Protestation gegen wen immer vorbringen könnten, die Herausgabe; da jedoch mit den weitläufigen Debatten hierüber die Zeit vergangen war, so gab er endlich dem Verlangen der Stände nach. 3) Wurde ein Decret des k. Guberniums, welches die Bemerkung über das Protocoll der Marcalversammlung vom 29. August enthielt, verlesen, unter welchen besonders diejenigen, welche sich auf die 2= u. 4= Kreuzer Aufschläge im Sinne des 94. Artikels vom J. 1486 (da sie gesetzwidrig, von der Verwaltung der Domesticalkassen ausgeschlossen seien) auf ihre Mitglieder gemacht, wozu sie durch das angeführte Gesetz berechtigt gewesen seien. — Bemerkenswerth und zwar einer traurigen Bemerkung werth war 4) die Verordnung der h. Landesstelle, womit uns zufolge Allerhöchsten k. Rescripts die Erhöhung des Postporto's bekannt gegeben wurde, worauf man beschloß: a) dem k. Gubernium vorzustellen, daß, da durch die Erhöhung des Postporto's Industrie und Handel beschränkt würden, sich übrigens die Landesstände im 23. Art. vom J. 1791 die Stimmberechtigung in Postsachen vorbehalten hätten und nach Comp. 2. B. 1 Abschn. 24. Punct, so wie den 23. Art. vom J. 1791 die Posten zu den das Wohl des Vaterlandes betreffenden Angelegenheiten gehörten, Hochdasselbe um Erwirkung der Herabsetzung des Postporto's auf den frühern Fuß um so mehr gebeten werden soll, als die Erfahrung lehre, daß durch den häufigern Briefwechsel die Einnahmen des Aerars wachsen und in den Approbaten 3. B. 51. Tit. 1. Art. die Bestimmung enthalten sei: „durch den freien Handel pflegt das Aerar des Fürsten und des Landes sonstige Bewohner sich bereichern." b) Solle diese ohne Anhörung des Landes, somit widergesetzliche Anordnung als eine zu hebende Beschwerde unsern Landtags=Deputirten in die Instruction gesetzt werden. — 5) Wurde die k. Gubernialverordnung verlesen, worin mitgetheilt wird, daß in Betreff der zwischen dem zur Bewachung der Salzbrunnen und Salzgruben aufgestellten Militär und den auf Diebstahl ertappten Personen stattgefundenen beklagenswerthen Schlägerei und daraus erfolgten Todtschießen Mehrerer eine durch eine gemischte Commission zu geschehende Untersuchung angeordnet werden solle, welche aus den betreffenden beiden Comitatsbeamten und einem Officier zu bestehen habe. Diese Verordnung wurde einer Commission zur Begutachtung bis zur künftigen Marcalsitzung übergeben. — 6) Der Obergespan trug vor, daß der Entwurf der Statuten der wechselseitigen Brandversicherungs=Gesellschaft durch die in der Versammlung vom 3. April ernannte Commission ausgefertigt und auch gedruckt worden sei, worauf man beschloß, dieselben durch die Unterrichter den Grundbesitzern zur bessern Einsicht austheilen zu lassen. — Die zweite Sitzung fand am 14. Dec. statt, wo der Obergespan die Candidationsliste ablesen ließ und der Tafelbeisitzer Ladislaus Pallos aus der Reihe der Oberrichter für den Maroscher Kreis, der Untergespan Johann Miksa aber aus der Reihe der Untergespäne für den Zalathnaer Kreis ihre Namen streichen ließen. Hierauf erklärte der Oberrichter Samuel Szalánczi: er sehe, daß er den Ständen ein Stein des Anstoßes sei, weil ein ehrenwerther Tafelbeisitzer Joseph Benedek nicht mit ihm zugleich candidirt worden sei; weshalb er um dessen Candidation bitte; welchem Gesuch der Obergespan willfahrte. Hierauf wurde zur Stimmensammlung eine Commission unterm Vorsitz des Freiherrn Wolfgang Kemény ernannt und die Sitzung aufgehoben. (Schluß folgt.)

Ueber die am 14. Dec. begonnene und mehre Tage hindurch gedauerte Marcalversammlung des Udvarhelyer Stuhls zur Beamtenwahl bemerken wir vorläufig, daß die Wähler von ihren Führern gut ausgerüstet erschienen (also hat es an Wein, Branntwein und Braten nicht gefehlt, damit die freien Wähler ihr Recht frei und verständig üben mögen), man könnte die rohen Ausbrüche des in solcher Gestalt erschienenen und ausgerüsteten Haufens hören, zur Unterstützung blickten auch die bis noch unbeschlagenen Stöcke im Versammlungssaale hervor und forderten die freie Wahl. Von diesem Betragen kann man wohl mit Recht Fortschritt und Vervollkommnung erwarten, da die Stimmen nicht nur mit Geld erkauft, sondern die Wähler auch mit Strafen bedroht worden sind; die Wahlzettel wurden ihnen mit Gewalt aus den Händen gerissen und mit andern vertauscht, mit einem Wort, es bedienten sich besonders die Helden des Zeitgeistes der Waffen der Bestechung, der Verführung und des Terrorismus in gleichem Maße, um ihren Anhängern die Macht zu verschaffen, auch die Aemterjagd ließ sich ziemlich deutlich blicken, obwohl nur Unterbeamte zu wählen waren, daher es an Werbungen nicht mangelte. Am Tage der Wahl aber geriethen die erhitzten löblichen Stände im Saale in Handgemenge, zerschlugen Tische, Bänke und den Ofen, und auch der vorsitzende Unterkönigsrichter konnte sich kaum aus dem lärmenden Haufen retten. Mit einem Worte, es wurde ein preiswürdiges Beispiel der die Ehre und das Wohl unseres kleinen Vaterlandes bezweckenden freien Wahlmänner gegeben!

(Múlt és jelen.)

Ungarn.

Weßprimer Comitat. Aus dem Berichte über die am 7. November begonnene Comitatsversammlung theilen wir mit: 1) Graf Anton Festelics, als der Präses der mit der Ausarbeitung der Instructionen für den nächsten Reichstag beauftragten Commission, reichte das aus 34 Puncten bestehende Operat ein; dieses soll in der im künftigen Februar abzuhaltenden Comitats=Versammlung in Verhandlung genommen und zu diesem Zwecke der Adel durch ein Rundschreiben einberufen werden*). 2) Die Statthalterei betreibt

*) Wann werden die sächsischen Kreise an Ausarbeitung von

die Einsammlung der laufenden Steuerquote nebst den Rückständen, zusammen einer Summe von 177,038 fl. in CM. 3) Die Statthalterei verordnet in Folge der von den Juden in Weßprim geführten Klage — daß jedes von ihnen gekaufte Haus die Christen binnen 4 Wochen in dem Kaufpreise an sich lösen könnten — den freien Häuserkauf um so mehr zu gestatten, weil der bisherige Gebrauch unter jene Anordnungen gehöre, welche durch den letzten §. Art. 29. 1840 aufgehoben seien; bevor der Comitat in dieser Hinsicht einen diese Juden, welche nicht die geringste Neigung und Annäherung zur magyarischen Sprache und Nationalität an Tag legen, betreffenden Beschluß fasse, wurde die Ausmittelung des vor dem angeführten Gesetze bestandenen Gebrauches verordnet *). 4) Den vom Tolnaer Comitat in Rücksicht auf die Erhöhung des Postporto und die Ausstellung der Auf- und Abgabsrecepisse in deutscher Sprache mitgetheilten Ansichten wird beigestimmt und daher die Statthalterei im Sinne des 22. Art. von 1791 ersucht, sowohl die Herabsetznng des Postporto, als auch die Ausstellung der Recepisse in magyarischer Sprache zu erwirken**). 5) Die Beschwerde des Torontaler Comitats gegen den Karlsstädter Magistrat wegen Zurückweisung einer magyarischen Zuschrift soll sowohl durch eine Repräsentation, als auch auf dem nächsten Reichstage unterstützt werden. 6) Das Rundschreiben der Stadt Käßmark in der Frage der Organisation und Stimmberechtigung der Städte auf dem Reichstage wird an die mit der Ausarbeitung der Instruction beauftragte Commission verwiesen *). 7) Der Erzherzog Palatin soll um die Bewilligung des Standrechtes angegangen werden. — Aus dem Világ.

Sohler Comitat. Aus dem Berichte über die am 8. November begonnene Comitatsversammlung theilen wir mit: 1) Das von dem Oedenburger Comitat in der Handelsfrage erlassene Rundschreiben fand Beifall, jedoch mit dem Beisatze, daß die Verhandlungen über diesen Gegenstand auf dem Reichstage durch unsere Abgeordneten vorzugsweise betrieben werden. 2) Das Rundschreiben von Turopolya rief eine Repräsentation hervor, wurde aber auch der mit Ausarbeitung der Instruction beauftragten Commission zu dem Zwecke übergeben, damit der künftige Reichstag auch darüber Beschlüsse fasse, auf welche Weise in Croatien die Erziehung in magyarischer Sprache erfolgreich befördert werden könne. 3) Das Rundschreiben des Torontaler Comitats betreff der Schnellschreiber auf dem Reichstage wurde an die erwähnte Commission zur Begutachtung überwiesen, dagegen die Aufforderung desselben Comitates, die vorläufige Mittheilung des von der Reichsdeputation verfaßten Operates über das Strafgesetzbuch und das Gefängnißwesen an die Jurisdictionen zu erwirken, blos zur Wissenschaft genommen**). —

Raaber Comitat. Aus dem Berichte über die vom 14. bis 20. November abgehaltene Comitatsversammlung theilen wir mit: 1) Die Beschwerde des Torontaler Comitats, daß der Karlsstädter Magistrat eine magyarische Zuschrift des V. Gespans zurückgewiesen habe, wurde für gegründet erklärt und eine Repräsentation an Allerhöchst Se. Majestät beschlossen, zugleich aber auch der mit der Ausarbeitung der Instructionen für den nächsten Reichstag beauftragten Commission übergeben. 2) Der Aufforderung des Torontaler Comitats, die vorläufige Mittheilung des von der Reichsdeputation auszuarbeitenden Straffystems an die Jurisdictionen zu erwirken, wurde nicht beigetreten, weil diese Aufforderung mit dem, diese Deputation ernennenden, klaren Gesetze im Widerspruch stehe. 3) Der erste Vicegespan legte ein vom Agramer Comitat unter der Zahl 2630 I. J. erlassenes Schreiben unerbrochen mit der Erklärung vor, daß die Addresse lateinisch sei, somit auch über den lateinischen Inhalt kein Zweifel obwalten könne, und er daher in

---

Instructionen vor dem Ausschreiben des Landtags denken? Konnte doch noch am 26. October 1841 ein Correspondent aus Schäßburg (in Nro. 89 dieser Blätter) also wenige Tage vor Eröffnung des jetzigen Landtags schreiben: „Rüstungen und Vorbereitungen für den Landtag, wie in andern, besonders in den ungarischen Kreisen, werden keine wahrgenommen. Mit den Verhältnissen genauer Bekannte wollen diese an Selbstvergessenheit gränzende Ruhe nicht ganz nur dem, den Sachsen eigenthümlichen Vertrauen auf den mächtigen Schutz des gerechten Fürsten und des höchsten Lenkers aller menschlichen Angelegenheiten und Schicksale zuschreiben.“ Und hat dieser Correspondent Unrecht gehabt? Werden wir die Folgen eines solchen Indifferentismus nicht büßen? Unsere Vorfahren hieß man im Jahre 1552 nervus Transsilvaniae; müssen wir nicht erröthen, wenn wir daran denken, was wir einst waren und auch jetzt noch sein sollten und könnten, und doch nicht sind. Man lese nur das Sieb. Wochenblatt Nr. 73 und 74 von 1842.

*) Weder das jüngste Sprachgesetz Ungarns, nämlich der 6. Art. v. 1840, noch der 29. Art. v. 1840 machen die Beschützung der Juden in den ihnen gesetzlich zustehenden Rechten von einem Spracheramen abhängig.

**) Der 6. Art. von 1840 verordnet im 5. §. blos: „Camera Regia Hungariae Aulica cum Jurisdictionibus, patria scribentibus lingva, eadem correspondeat,“ macht also von der Postverwaltung gar keine Erwähnung. Der 22. Art. v. 1791 setzt weder die Sprache der Recepisse, noch den Postportobetrag fest. Der Zempliner Comitat sieht laut pesti Hirlap Nro. 181 in der jüngsten Postportoregulation keine Beschwerde.

*) Der 65. Art. v. 1655 macht Käßmark zu einem Mitgliede des Reichstages: „§. 1. Status quoque et Ordines, pari omnium voto, easdem pro Liberis Regiisque Civitatibus acceptantes, in numerum reliquorum Statuum et Ordinum Liberarumque Civitatum Regni Ungariae Partiumque annearum recipiendas statuunt.“

**) Die durch den 5. Art. v. 1840 ernannte Deputation soll ihr Operat „assuturis Comitiis“ also dem nächsten Reichstage unterlegen.

Gemäßheit des von den Ständen gefaßten Beschlusses, vermöge dessen dieselben lateinische Zuschriften des Agramer Comitates nicht in Verhandlung nehmen wollen, das Schreiben nicht habe erbrechen wollen: diese Erklärung wurde mit allgemeinem Beifall aufgenommen und das erwähnte Schreiben so, wie es angelangt ist, unerbrochen zurückzusenden beschlossen. 4) Es wurde zur Sprache gebracht und zum Theil auch ämtlich angezeigt, daß, obgleich die Einwohner in Sövényháza alle magyarisch verstehen, dennoch sowohl der Gottesdienst, als auch die Predigten blos in deutscher Sprache gehalten, die Matrikeln aber in lateinischer Sprache geführt würden: es wurde daher beschlossen, den hochwürdigen Raaber Bischof zu ersuchen, er möge sowohl die Abhaltung des Gottesdienstes, als auch der Abfassung der Matrikeln in magyarischer Sprache anzuordnen geruhen *). 5) Die bekannten Rundschreiben von Tolna u. s. w. wurden an die Commission verwiesen. — Világ.

Gömörer Comitatsversammlung vom 16. November. Die bei der Verhandlung über die Gesuche mehrerer Studenten A. C. um Erwirkung von Pässen in das Ausland, von dem zweiten Vicegespan gemachte Bemerkung, daß in der Rubrik »Denkungsart« besonders hervorzuheben sei, ob sich unter ihnen nicht vielleicht »Panslaven« befänden, wurde gewürdigt und beschlossen, bei jeder Gelegenheit hierauf besondere Rücksicht zu nehmen **).

Tolnaer Comitat. Aus dem Berichte über die am 21. November begonnene Versammlung theilen wir mit: 1) Da die Zeit zur Beamtenwahl herannaht, ist eine Commission mit dem Auftrage ernannt worden, eine Conscription der Edelleute zu verfassen und ein Wahlnormativ auszuarbeiten *). 2) Der bekannten Beschwerde des Torontaler Comitats gegen den Karlsstädter Magistrat wurde beigestimmt. 3) In Folge der Ideenassociation wurde der Antrag auf die nothwendig gewordene Reorganisation der Militärgränze und die Verwaltung derselben in magyarischer Sprache**) gestellt; dieser Antrag erfuhr in Bezug auf den zweiten Theil desselben keinen Widerspruch und wurde an die Commission in Reichstagssachen gewiesen. 4) Mit dem ersten Theile nächstvorangehenden Antrages nicht eben übereinstimmend wurde die Errichtung einer Nationalgarde beantragt; der Antrag wurde gleichfalls an die Commission verwiesen. Világ.

Walachei.

Kimpina, den 24. December 1842. Die Bukurester Zeitungen berichten Folgendes: Am 20. Dec. 1842, (1. Jan. 1843) Nachmittags 3 Uhr, wurde der Logofet Georg Bibesku von der außerordentlichen Stände-Versammlung zum Fürsten der Walachei erwählt, nachdem derselbe von den mittelst Wahl-Reglement festgesetzten 190 Wählern 131 Stimmen erhalten hatte. Der Wahlact dauerte von Vormittag 9 Uhr bis Nachmittag 3 Uhr, Nach vollzogener Wahl wurden dem nach althergebrachter Sitte in die Höhe gehobenen Fürsten von allen Seiten Glückwünsche dargebracht.

Laut Buletin vom 30. Nov. 1842, Z. 98, war vor der Wahl das gesetzlich vorgeschriebene Alter von 40 Jahren bei dem nunmehrigen Fürsten in Zweifel gezogen worden, doch hatte derselbe in der Stände-Versammlung sich darüber ausgewiesen, daß er im April 1802 geboren, folglich im 41. Jahre sich befindet. Georg Bibesku ist seit längerer Zeit verheirathet, und besitzt schöne Güter mit reichlichen Einkünften. Der neue Fürst wird erst nach erfolgter Bestätigung von Seiten der H. Pforte seine Würde antreten; bis dahin werden die Kaymakáns die Regierung in Händen behalten, welche verpflichtet sind, dann, wenn der Fürst den Thron besteigen wird, über die Verwaltung der Landes-Einkünfte sowohl dem Fürsten als auch den Ständen genaue Rechnung zu legen. Die Festlichkeiten bei der Thronbesteigung und alle darauf Bezug habenden Feierlichkeiten werden nach Maaßgabe der in den alten Divans-Protocollen enthaltenen frühern Festmahlitäten durch ein besonders Reglement angeordnet werden. Die Salbung des Fürsten wird in der Kirche

*) Der 6. Art. v. 1840 verordnet, die Matrikeln seien nach drei Jahren, vom Schlusse des Reichstages gerechnet, in magyarischer Sprache zu führen, also erst nach dem 13 Mai 1843.

Sogar in der so umfassenden Repräsentation vom 31. Jan. 1840 wird der Sprachartikel auf die religiösen und kirchlichen Functionen nicht ausgedehnt, vielmehr werden dieselben im 3. Puncte ausdrücklich davon ausgenommen. Weder die hierauf erlassene allerhöchste Resolution vom 14. März 1840, noch die Repräsentation vom 4. Mai 1840 und die darauf erlassene k. Resolution vom 5. Mai 1840, noch der 6. Art. v. 1840 dehnen den Sprachzwang auf den Gottesdienst aus. Wie kommen also die Stände des Raaber Comitats dazu? wollen sie den bisherigen deutschen Gottesdienst etwa auch deßwegen eingestellt und magyarisirt sehen, um die Entwickelung panslavistischer Sympathie niederzuhalten? oder fürchten die Stände des Comitats, die in Rede stehenden Deutschen könnten sich einmal versucht finden, nicht blos exclusiv-magyarische, sondern deutsche Sympathien zu manifestiren?

**) Der 26. Art. v. 1791 sagt, daß die Studirenden A. C. „studiorum causa peregre ad academias exterorum sine ullo impedimento proficisci permittantur.“ Was würde der Gömörer Comitat dazu sagen, wenn er verhalten würde in derselben Rubrik auf die Eigenschaft „Panmagyar“ Rücksicht zu nehmen.

**) Gehört nach dem 67. Art. v. 1791 zu den Aufgaben des Reichstags.

***) Die Abgeschlossenheit und Abgesondertheit der Militärgränze, als eines eigenen Verbandes, gründet sich auf den 5. §. 18. Art. v. 1791. Die Militargränze steht unter dem Hofkriegsrathe, dessen Jurisdiction auch der 28. Art. v. 1802 anerkennt.

Mutter Gottes im alten Hofe Statt finden, bei welcher Gelegenheit der Fürst, die Hand auf das Evangelium legend, folgenden Eid ablegen muß:

»Ich schwöre im Namen der heiligen Dreieinigkeit, daß ich die Gesetze und Verordnungen des Fürstenthums der Walachei nach den bestehenden Reglements genau und gewissenhaft beobachten und dafür zu sorgen bemüht sein werde, daß alle weisen Vorschriften derselben beobachtet und befolgt werden sollen.« (Art. 44.)

Serbien.

*† Belgrad. Die serbischen Wirren scheinen erst jetzt ihrer wahren Verwicklung entgegen zu eilen. — Hier herrscht der allgemeine Glaube, daß Rußland den Sieg davon tragen wird. Während des Hierseins des russischen Generals Liewen hat sich eine neue Meinung gebildet. — Wutsitsch, dieser gefeierte Name, wird schon allgemein kalt und herzlos genannt. Nach der allgemeinen Gährung zu urtheilen, dürfte Serbien im nächsten Frühjahr neuerdings der Schauplatz blutiger Begebenheiten sein.

Die Consuln von England und Frankreich haben ihre Functionen in Belgrad wieder angetreten. Am 11. v. M. machten Beide dem Fürsten ihre feierliche Aufwartung, besuchten dann die Minister Wutsitsch und Petroniewitsch, worauf der französische Consul denn seine Flagge wieder auf das Consulatsgebäude aufpflanzen ließ. — General Liewen hat Belgrad verlassen, ohne dem Fürsten einen Besuch abgestattet zu haben. — Vor Belgrad hat man eine Art politischer Quarantaine errichtet, in welcher alle aus Oesterreich kommende Briefe und Reisende erst gereinigt werden müssen, ehe sie irgend einen andern Ort Serbiens erreichen können.

Großbritannien.

Frankreichs beabsichtigte Union mit Belgien hat auch am englischen Hof die größte Mißbilligung gefunden. Der englische Gesandte in Paris hat deßhalb schon zwei Noten an den Hof der Tuilerien eingereicht und in letzterer erklärt, daß wenn zwischen Frankreich und Belgien auch nur ein bloßer Zollverein Statt finden sollte, England es als eine Kriegserklärung ansehen würde. — Major Malcolm, welcher den Friedenstractat aus China brachte, ist, da derselbe von der Königin ratificirt wurde, wieder nach China mit demselben abgegangen.

Frankreich.

Der Moniteur bringt nun die officielle Nachricht, daß der Contre-Admiral Dupetit-Thouvers am 1. Mai 1842 die Marquesas-Inseln im Namen des Königs von Frankreich in Besitz genommen habe. — Der französische Consul in Barcelona, welchen man so vielfältig beschuldigt das Feuer zum Ausbruche der letzten Revolution geschürt zu haben, ist von König Ludwig Philipp zum Officier der Ehrenlegion ernannt worden. In Paris ist derselbe Consul der Mann des Tages.

Paris, 13. December. Sowohl deutsche als französische Journale, und vorzüglich die englischen sprechen seit längerer Zeit von einer zwischen der Herzogin von Orleans und der königlichen Familie herrschenden Spannung, die in offene Mißhelligkeiten übergegangen sei. Diese eigenthümliche Stellung der Wittwe des Kronprinzen kann in der nächsten Zukunft von einigem Einfluß auf Frankreichs innere Kämpfe sein, und verdient sonach eine klare Auseinandersetzung des Thatbestandes. Geistreich, gemüthvoll und ebenso scharfblickend als fein fühlend errang die Prinzessin Helene schnell, und vielleicht unabsichtlich, ein entschiedenes Uebergewicht über den etwas geistig abgestumpften und in das wirre Treiben des modernen Frankreichs verflochtenen Herzog von Orleans; er gefiel sich in ihrem Umgange, schöpfte aus ihren Gesprächen Belehrung und dankte ihr — der unbefangen Urtheilenden — manche neue richtige Ansicht. Es war ihr nicht entgangen, daß die zu große Ausdehnung des gegenwärtigen Systems „die Zukunft des Herzogs von Orleans und ihrer Kinder gefährde." „Laß uns nicht uns mit abnützen, mein Freund!" soll sie oft dem Herzog gesagt haben, der ihren Warnungen Folge leistete, sich zurückzog und eine Art politische Selbstständigkeit zeigte. Ludwig Philipp, gewohnt in seiner Familie unbedingten Gehorsam und keine andere Politik als seine eigene zu finden, begann damals schon die Schwiegertochter aus einem weniger freundlichen Gesichtspunkte zu betrachten. Der Tod des Herzogs isolirte sie vollends. Das Regentschaftsgesetz, die sie betreffenden Aeußerungen der Minister und viele andere kleinere Ereignisse kränkten sie tief; sie zog sich mit ihrem Schmerz auf die Einsamkeit und ihre Kinder zurück. Noch im Schloß Eu entschloß man sich diesen Winter nach Beendigung der Trauer die Tuilerien wieder den gewöhnlichen Hoffesten zu öffnen, und der Herzog von Nemours wie seine schöne Gemahlin wurden bestimmt in ihren Salons die Honneurs des Schlosses zu machen. Allein die Zimmer des Herzogs von Nemours befinden sich im Pavillon Marsan gerade über den Zimmern der Prinzessin Helene, und um dem Uebelstand eines solchen Contrastes, oben Ball des Bruders, unten Trauer der Wittwe, zu begegnen, vielleicht auch aus andern Ursachen, wurde der Herzogin von Orleans durch eine Mittelsperson der Antrag gemacht ihre Gemächer im Pavillon Marsan dem Herzog von Nemours abzutreten und dagegen andere im Pavillon Flora in der Nähe des Königs und der Madame Adelaide zu beziehen. Sie weigerte sich aber durchaus auf dieses Ansinnen einzugehen, erklärte daß die Zimmer ihres Gatten ihr ein Heiligthum der Erinnerungen seien, und daß sie nur auf einen ausdrücklichen Befehl des Königs dieselben verlassen werde. Ein Versuch der Ueberredung, den der König

selbst machte, gelang nicht besser, und hatte nur zur Folge daß die Herzogin das militärische Arbeitsbureau mit daranstoßenden Salon abtrat, wo nun der Herzog von Nemours ein ähnliches Militärbureau errichtet hat. Ein wesentlicher Grund der Spannung ist neuerdings die Erziehung der Kinder, über welche die Herzogin im offenen Widerspruch mit der ganzen königlichen Familie ist, und deren Erörterung bereits zu manchen Unannehmlichkeiten geführt hat. Die Herzogin lebt nun ganz zurückgezogen und abgesondert, empfängt nur die unumgänglich nothwendigen officiellen Besuche, und widmet sich mit voller Mutterliebe ihren Söhnen, deren jüngerer der Herzog von Chartres fortdauernd kränklich ist. Ihre weibliche Stellung und ihre schwache Gesundheit werden der Prinzessin Helene wohl nie erlauben in einer politischen Rolle aufzutreten und sich zum Haupte oder Stützpunkte der Opposition zu machen; aber es kann eine Zeit, es können Umstände kommen, wo gerade ihre leidende gedrückte Stellung die öffentliche Sympathie für sie gewinnt und sie, ohne es zu wollen, als Gegengewicht gegen den Regenten Nemours gebraucht werden dürfte. — Besser für Frankreichs Zukunft wäre es allerdings wenn sich der innere Parteikampf der Regentschaftsepoche zwischen Oheim und Mutter des künftigen Königs abspielte, als daß ersterer Republikaner und Kronprätendenten sich gegenüber fände, aber wer vermag die Zukunft und die Launen der Ereignisse vorauszubestimmen? Jedenfalls, wie sich auch die Verhältnisse gestalten mögen, die Herzogin von Orleans besitzt Verstand, Geist und Takt genug, um sich auf der Höhe ihrer Stellung zu behaupten.

Kronstädter Gewerb-Verein.

In der am 26. Dec. v. J. stattgefundenen Versammlung erstattete die, in unserm Satellit Nr. 103 1842 namhaft gemachte Commission in Betreff der zur Beurtheilung vorgelegten Weinpipen ihren Bericht, welcher dahin lautete,

„daß diese Pipen für sehr zweckentsprechend befunden worden seien. Das Holz, woraus sie verfertigt worden, sei Ebenholz (Taxus baccata), gut getrocknet, kerngesund und ohne Aeste. Die Form, Stärke und Schluß der Pipen sei über jeden Tadel erhaben, und dürften in keiner Beziehung mit den dagegen gehaltenen ausländischen Weinpipen den Vergleich scheuen."

Wir nehmen daher keinen Anstand, die Verfertiger derselben, nämlich die hiesigen bürgerlichen Kunst-Drechslermeister Johann Goldschmidt, Joseph Krämer und Michael Krämer, lobend hier öffentlich zu nennen, und auf deren Weinpipen, welche eigens gestempelt sind, und bereits zu Tausenden von hier nach Ungarn und anderwärts ausgeführt werden, während vor noch nicht langer Zeit dieser Artikel aus Berchtholdsgaden hieher eingeführt wurde, die Aufmerksamkeit nicht nur des Löbl. Publicums, sondern auch insbesondere der hiesigen und auswärtigen Hrn. Handelsleute, zu lenken. Nach Auskunft der genannten Erzeuger kosten bei denselben das Hundert dieser Pipen von Roth-Ebenholz 17 fl. W. W. — einzeln das Stück 12 bis 18 kr. W. W. — Aus Zwetschenholz das Hundert 14 fl. W. W. — auch werden, auf ausdrückliches Verlangen der Abnehmer von obigen Meistern an den Pipen verschiedene eigene Vorrichtungen, als: Metallringe, Fütterung mit Kork u. dgl., angebracht.

In der nämlichen Vereinsversammlung lag ferner ein Schaafwollstoff zur Beurtheilung vor. Es war dieses der zu Fußbodenbekleidung anstatt der Teppiche, wie auch zu Pferde- und Bettdecken geeignete, mehrfarbige Stoff, welcher in der ersten ungarischen Gewerbsausstellung zu Pesth unterm 25. August, Articels Nr. 152 die Aufmerksamkeit der Kenner auf sich zog, und dem damit handelnden M. Aug. Simonyi, als **angeblichen** Inhaber einer Kotzenfabrik in Kronstadt, ein Belobungsschreiben erwarb, **während der eigentliche industriöse Erzeuger** bei jener Pesther Ausstellung **ungenannt und ungekannt blieb.**

Unser Verein übergab den vorliegenden Stoff einer Commission, bestehend aus den Hrn. Georg Brätz, bürgerl. Tuchmachermeister, Samuel Paul, bürgerl. Wollenwebermeister, Matthias Günther, bürgerl. Rasch- und Tuchmachermeister, und Carl Maager, bürgerl. Handelsmann, zur nähern Prüfung und Berichterstattung, welche Commission diesem Auftrage seither auch entsprochen hat, indem am 1. Januar l. J. dem Verein folgendes Resultat der Prüfung bekannt gegeben wurde:

„Diese Decken sind aus gewöhnlicher Zigaia-Wolle verfertiget, und theils in kleinern Stücken von $2\frac{1}{2}$ Kronstädter Ellen breite, und $3\frac{1}{8}$ Ellen Länge zu herrschaftlichen Pferdedecken, oder auch zu Bettdecken; theils ellenweise in größern Stücken von $\frac{5}{4}$ Ellen Breite zu Fußbodenbekleidung geeignet, zu haben. Der Stoff zeichnet sich nicht nur durch seinen innern Gehalt — worauf bei Kronstädter Manufacten bekanntlich von jeher das Hauptaugenmerk gerichtet gewesen — sondern auch durch besondere Schönheit, Aechtheit und Lebhaftigkeit der Farben, so wie durch Geschmack in der Wahl derselben, vortheilhaft aus. — Da ferner die Preise verhältnißmäßig billig genannt werden mußten, so halte es die Commission für ihre Pflicht, diesen Stoff, als eine in ihrer Art vorzügliche Waare zu bezeichnen, den industriösen Geist des Producenten rühmlichst anzuerkennen, und der Aufmerksamkeit und Würdigung des Gewerb-Vereins besonders zu empfehlen! —

Der Gewerb-Verein trat diesem Gutachten einstimmig bei, und beschloß die Einprotocollirung desselben, wir aber nennen mit Vergnügen den hiesigen bürgerlichen Wollenwebermeister Georg Traugott Kamner, den Jüngern, als den Erzeuger dieses schönen, und besonders zur Fußbodenbekleidung im Winter für Familien, denen die Anschaffungskosten der theuern Teppiche aus der Linzer Wollenzeugfabrik entweder unerschwinglich, oder verschwenderisch erscheinen, zweckmäßigen Stoffes.

(Fortsetzung folgt.)

Redaction und Verlag von Johann Gött und Wilhelm Nemeth.